

 Erläuterung der Positionen der Stromrechnung für Kunden des geschützten Stromversorgungsdienstes

Position	Beschreibung des Preises	Inbegriffene Komponenten
Spesen für den Rohstoff Energie	Der Preis setzt sich zusammen aus: • einem Fixanteil (Euro/Jahr); • einem Energieanteil (Euro/kWh), der - bei Kunden mit elektronischem fernablesbarem Stromzähler – einen nach Zeitzone differenzierten Preis vorsieht. Der Preis kann alle drei Monate angepasst werden. Bei Haushaltskunden bleibt der Preis im Trimester unverändert. Bei Nichthaushaltskunden kann der Preis von Monat zu Monat unterschiedlich sein.	Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten des Verkäufers für die Stromlieferung an die Endkunden fakturiert werden. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Preise für die Komponenten Energie (PE), Regelungsdienst (PD), Ausgleich (PPE), Vermarktung (PCV), Komponente Regelungsdienst (DispBT). Bei Kunden des geschützten Stromversorgungsdienstes, welche die Stromrechnung im elektronischen Format erhalten und einen Dauerauftrag für die Zahlung der Rechnung eingerichtet haben, enthält diese Position auch den Skonto für die elektronische Rechnung.
Spesen für Transport und Zählerverwaltung	Der Tarif kann alle drei Monate angepasst werden und setzt sich zusammen aus: • einem Fixanteil (Euro/Jahr); • einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr); • einem Energieanteil (Euro/ kWh).	Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten der Verkäufer für die Stromübergabe an die Endkunden fakturiert werden. Der Gesamtpreis umfasst die Komponenten des Tarifs für Transport, Verteilung und Messung und die Tarifkomponenten UC3 und UC6.
Spesen für Systemaufwendungen	Die Tarife zur Deckung der Systemkosten können je nach Bedarf angepasst werden; in der Regel werden sie alle drei Monate überprüft. Die Tarife setzen sich zusammen aus: • einem Energieanteil (Euro/ kWh); • einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr); Der Leistungsanteil wird auf Wohnungen nicht angewandt.	Diese Position umfasst jene Beträge, die allen Endkunden des Stromdienstes zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem in Rechnung gestellt werden. Der Gesamtpreis umfasst ab dem 01.01.2018 die Komponenten Asos (allgemeine Systemkosten zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und Wärme-Kraft-Kopplung) und ARIM (verbleibende allgemeine Systemkosten). Bis zum 01.01.2018 waren die Komponenten aufgeteilt in: A2 (Kosten Abbau Nuklearanlagen), A3 (Förderung erneuerbare Quellen), A4 (Tarifermäßigungen Eisenbahnsektor), A5 (Forschung Stromsektor), Ae (Vergünstigungen energieintensive Unternehmen), As (Aufwendungen Sozialbonus Strom), UC4

- einem **Fixanteil** (Euro/Jahr). Der Fixanteil wird auf Wohnungen mit meldeamtlichen Wohnsitz nicht angewandt. (kleinere Stromversorgungsunternehmen), **UC7** (Förderung Energieeffizienz), **MCT** (lokale Körperschaften mit Nuklearanlagen).

Neuberechnungen

Diese Position betrifft die Neuberechnung von bereits fakturierten Rechnungsbeträgen. Die Neuberechnung kann infolge der Änderung der Verbrauchswerte (z. B. im Falle der Verbrauchsrekonstruktion wegen technischer Probleme des Zählers oder bei fehlerhafter Mitteilung der abgelesenen Verbrauchswerte seitens des Verteilers) oder bei Änderung der angewandten Preise z. B. in Umsetzung bestimmter Urteile des Verwaltungsgerichts erfolgen.

Andere Posten

Diese Position betrifft die Anlastung bzw. die Gutschrift anderer als der bereits in anderen Posten enthaltener Beträge, wie z. B. Verzugszinsen, Kaution, automatische Entschädigungen und Anschlussgebühren.

Sozialbonus

Diese Position betrifft ausschließlich **Haushaltskunden**, die Anrecht auf den Sozialbonus (oder auf einen Teil davon) haben, und enthält den dem Kunden zuerkannten Betrag.

Steuern

Diese Position enthält die Verbrauchssteuer und die Mehrwertsteuer (MwSt.).
Die Verbrauchssteuer wird auf die verbrauchte Strommenge berechnet. Für Haushaltskunden mit einer bereitgestellten Leistung bis 3 kW sind für die Stromlieferung am meldeamtlichen Wohnsitz reduzierte Steuersätze vorgesehen.
Die MwSt. wird auf den Gesamtbetrag der Rechnung berechnet. Der Mehrwertsteuersatz für Haushaltskunden beträgt derzeit 10% und für Nichthaushaltskunden 22%. Der reduzierte 10%-Satz gilt auch für einige Produktionstätigkeiten.

Fernsehgebühr für private Nutzung

Diese Position scheint nur in Rechnungen auf, in denen ein Teil der RAI-Fernsehgebühr für das laufende Jahr angelastet wird.

Fixanteil

Ist jener Teil des Preises (in Euro/Jahr), der dem Kunden für die Bereitstellung der Lieferung an der Übergabestelle – auch unabhängig von einem bestehenden Verbrauch und bei Stromkunden unabhängig von der vertraglich beanspruchten Leistung – angelastet wird.

Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Energieanteil

Umfasst alle Beträge, die im Verhältnis zum Verbrauch zu zahlen sind und wird in Euro/kWh für den Strom und in Euro/Sm³ für das Erdgas ausgedrückt.

Leistungsanteil

Wird im Verhältnis zur vertraglich beanspruchten Leistung – auch unabhängig von einem bestehenden Energieverbrauch – in Rechnung gestellt und wird in Euro/KW/Monat ausgedrückt. Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Z. B. bei einer vertraglich beanspruchten Leistung von 3 kW und einem Einheitspreis von 0,5500 Euro/kW/Monat, zahlt der Kunde jeden Monat $3 \times 0,5500 = 1,65$ Euro.

Zeitzonen

Die Woche ist in Zeitzonen aufgeteilt, denen unterschiedliche Energiepreise entsprechen:

Zeitzone F1: von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 19.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F2: von Montag bis Freitag, von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen); am Samstag, von 7.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F3: von Montag bis Samstag, von 00.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; am Sonntag und an Feiertagen ganztags.

Bei Haushaltskunden des geschützten Grundversorgungsdienstes wird zwischen Zeitzone F1 (wie oben definiert) und Zeitzone F3 unterschieden, welche die Stunden der Zeitzonen F2 und der Zeitzone F3 (von 19.00 bis 8.00 Uhr an Werktagen, samstags, sonntags und an Feiertagen) umfasst.

PE (Energiepreis)

Entspricht dem geschätzten Preis für den Einkauf der elektrischen Energie, die an die Endkunden weiterverkauft wird und wird von der Aufsichtsbehörde dreimonatlich mit Beschluss festgelegt. Diese Komponente umfasst auch die Netzverluste, d. h. die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und an der Übergabestelle nicht ordnungsgemäß geliefert werden kann.

Die Komponente PE wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Bei Kunden mit einem elektronischen fernverwalteten Zähler wird der Stromverbrauch nach Zeitzone erfasst, wobei für jede Zeitzone ein unterschiedlicher Preis angewandt wird. Ansonsten gilt für alle Zeitzonen ein einheitlicher Tarif.

PD (Preis für Regeldienst)

Deckt die Kosten für den Regeldienst im Energiesystem, welcher rund um die Uhr das Gleichgewicht zwischen der insgesamt ins Stromnetz eingespeisten Energie und der insgesamt von den Endkunden bezogenen Energie garantiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

PPE (Preis Kostenausgleich Energie)

Komponente, die garantiert, dass die von den Kunden des geschützten Grundversorgungsdienstes dreimonatlich für die Komponenten Energiepreis (PE) und Regelungspreis (PD) gezahlten Gesamtbeträge den effektiv für die Stromlieferung (Einkauf und Übertragung) getragenen Kosten entsprechen.

Aus diesem Grund kann diese Position entweder positiv (zulasten des Kunden, falls die tatsächlichen Kosten höher als die geschätzten Kosten sind) oder negativ (zu Gunsten des Kunden, falls die tatsächlichen Kosten geringer als die geschätzten Kosten sind) aufweisen.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

PCV (Preis Vermarktung Verkauf)

Betrifft die Fixkosten für die kommerzielle Verwaltung der Kunden. Sie wird im Verhältnis zu den den Verkäufern des freien Marktes zuerkannten Durchschnittskosten berechnet und wird mit der Komponente DispBT ausgeglichen.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

DispBT (Komponente des Regeldienstes)

Kompensiert die Differenz zwischen den insgesamt für die Komponente Vermarktung (PCV) gezahlten Beträgen und den den Verkäufern des geschützten Grundversorgungsdienstes für die kommerzielle Verwaltung anerkannten Kosten (verschieden, als jene der Verkäufer des freien Marktes, die in der Komponente PCV berücksichtigt sind).

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet. Bei Haushaltskunden, die für die Stromlieferung am meldeamtlichen Wohnsitz über eine bereitgestellte Leistung bis 3 kW verfügen, wird die Komponente DispBT auch auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet, wobei bis zu bestimmten Jahresverbrauchsmengen ein niedriger Preis angewandt wird.

Tarif für Transport, Verteilung und Messung

Deckt die Kosten für den Stromtransport über das nationale Übertragungsnetz und für die Stromverteilung über die lokalen Verteilungsnetze, für den Betrieb und die Ablesung der Zähler sowie für die Verwaltung der abgelesenen Verbrauchswerte.

Er setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

UC3

Komponente, die allfällige Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Transport des Stromes über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen kompensiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC6

Deckt einen Teil der Kosten für die Förderungen zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Komponente setzt sich aus einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechneten Anteil zusammen.

Asos

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen, die zur Deckung für die Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung der Anlagen CIP 6/92 bestimmt ist, wobei zwischen den energieintensiven Unternehmen und den anderen Kunden unterschieden wird.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), bei den Lieferungen für Nicht-Haushalt einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

ARIM

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen zur Deckung von: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (wird den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, über den Sozialbonus ausgeglichen); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz. Die Komponente wird ohne Unterscheidung von allen Kunden des Stromsystems gezahlt.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), bei den Lieferungen für Nicht-Haushalt einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

A2

Deckt die Kosten für den Abbau der Atomkraftwerke und für die Entsorgung des Kernbrennstoffes. Ein Teil der für diese Komponente gezahlten Beträge wird an den Staatshaushalt abgeführt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte mit meldeamtlichem Wohnsitz und einer Leistung bis 3 kW wird ein niedrigerer Preis bei einem Jahresverbrauch, die unter einer bestimmten Menge liegt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

A3

Finanziert die Förderungen für die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Sonne, Wind) oder aus anderen alternativen Energiequellen. Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Der Fixanteil wird nicht auf Haushalte mit meldeamtlichem Wohnsitz angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [Asos](#) und [ARIM](#).

A4

Deckt die Tarifiermäßigungen für den Eisenbahnsektor.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

A5

Finanziert Forschungsaktivitäten zu Gunsten des nationalen Stromsystems und zum Vorteil der Verbraucher, deren Ergebnisse veröffentlicht werden.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

Ae

Finanziert die Vergünstigungen für Manufakturbetriebe in Mittel und Hochspannung, die aufgrund der energieintensiven Produktionszyklen einen hohen Stromverbrauch haben.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [Asos](#).

As

Finanziert das Sozialbonus-System zu Gunsten von gesundheitlich oder wirtschaftlich bedürftigen Haushaltskunden des Stromdienstes. Kunden, die den Sozialbonus in Anspruch nehmen, wird diese Komponente nicht angelastet.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

UC4

Deckt die höheren Kosten von 12 kleinen Stromversorgungsunternehmen, die auf kleineren Inseln tätig sind, und von Verteilungsunternehmen mit weniger als 5.000 Kunden. Für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

UC7

Finanziert Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz bei den Endkunden (zum Beispiel Ersetzung der alten Haushaltsgeräte oder Glühbirnen durch energieeffizientere Modelle; Ersetzung von Heizkesseln und Boiler durch energiesparende und effiziente Modelle; Renovierung der Gebäudehülle).

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

Rechnung 2.0

MCT (territoriale Ausgleichsmaßnahmen)

Komponente, die Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten von lokalen Körperschaften finanziert, in deren Gebiet sich Atomkraftwerke und mit Kernbrennstoff versorgte Anlagen befinden und für künftige nationalen Deponien für radioaktive Abfälle.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet. Ab dem 01.01.2018 siehe **ARIM**.